

## Smart Home (Wohngebäude) - Leistungen im Überblick

Stromerzeugung mit einer Photovoltaikanlage, Sicherheit durch moderne Einbruchmeldeanlagen oder mehr Komfort mit intelligenter Rollladensteuerung – Ihre fest installierte Gebäudetechnik ist mit diesem Leistungsbaustein rundum abgesichert.

### Leistungsbausteine

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Deckungssumme</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– 50.000 EUR</li> <li>– nur 150 EUR Selbstbeteiligung</li> </ul>  |
| <b>Versicherte Sachen</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Solar- und Photovoltaikanlagen</li> <li>– Geothermieanlagen inklusive Erdschleifen und Tiefbohrungen für Wohngebäude</li> <li>– Heizungsanlagen zur Verbrennung nachwachsender Rohstoffe (z. B. Holzpellets)</li> <li>– Klima- und Beschattungsanlagen</li> <li>– Schließ-, Einbruchmelde- und Feuermeldeanlagen usw.</li> <li>– Sonstige elektronische Anlagen zur Reduzierung des Energieverbrauchs</li> </ul>  |
| <b>Allgefahren-Deckung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Menschliche Ursachen</b><br/>Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Diebstahl, Vandalismus usw.</li> <li>– <b>Technische Ursachen</b><br/>Überspannung, Kurzschluss, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler (auch über die Garantiezeit hinaus)</li> <li>– <b>Sonstige Ursachen</b><br/>Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden, Elementarereignisse (außer Erdbeben), Tierverschling, Feuchtigkeit usw.</li> </ul> |
| <b>Zusatzleistungen</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ertragsausfall für Photovoltaikanlagen bis zu 2,50 EUR pro Kilowatt und Tag für die Dauer von bis zu 6 Monaten</li> <li>– Energiemehrkosten bis zu 5.000 EUR für die Beschaffung zusätzlicher Energie für die Dauer von bis zu 6 Monaten</li> <li>– Weitere Kosten bis zu 5.000 EUR für Dach-, Erd-, Pflaster-, Maurer-, und Stenmarbeiten usw. sowie Kosten für Aufräumen und Entsorgen</li> </ul>   |

Bitte beachten Sie, dass dieser Ausdruck keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Maßgeblich und rechtsgültig sind allein die zugrunde liegenden Bedingungen.

Dieser Vorschlag gilt vorbehaltlich der Prüfung aller zur Annahmefähigkeit des Antrages erforderlichen Informationen, insbesondere der Prüfung von Vorschäden. Bei vorschadenbelasteten Risiken können sich die Konditionen des Vorschlags ändern oder aber der Abschluss eines Vertrages insgesamt nicht möglich sein.

# Wohngebäude Smart Home für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser ohne gewerbliche Nutzung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG**  
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland  
Genehmigungs-Nr.: 5125

**Produkt:**  
VWGS 2018  
Wohngebäude Smart Home

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Wohngebäude Smart Home für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser ohne gewerbliche Nutzung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an den versicherten Sachen.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ Wohngebäude Smart Home bietet Versicherungsschutz insbesondere für:
- ✓ fest mit dem Gebäude verbundene Geräte, sofern diese internetfähig sind oder eine Smart Home-Funktion haben;
- ✓ sonstige elektrotechnische oder elektronische Anlagen und Geräte, die der Reduzierung des Energieverbrauchs dienen;
- ✓ Heizungsanlagen für die Verbrennung von nachwachsenden Rohstoffen (CO<sub>2</sub>-neutral) und Heizungsanlagen, die den aktuellen Abgasnormen für Wohngebäude entsprechen;
- ✓ Solarthermie-/Photovoltaikanlagen, sofern sie sich in oder auf einem Ein-/Zweifamilienhaus befinden, Geothermieanlagen inkl. Erdschleifen und Tiefbohrungen;
- ✓ privat genutzte, fest mit den versicherten Wohngebäuden, Nebengebäuden, Carports, Garagen oder dem Versicherungsgrundstück verbundene E-Ladboxen (Wallboxen);
- ✓ Blockheizkraftwerk, Kraftwärmekopplung;
- ✓ Klima- und Beschattungsanlagen;
- ✓ Schließ-, Einbruchmelde-, Feuermeldeanlagen.
- ✓ Versichert ist die Zerstörung und/oder Beschädigung durch ein unvorhersehbares Ereignis sowie Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Raub oder Plünderung.

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit (leichte und grobe);
- ✓ Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Überstrom;
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion (einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen infolge eines dieser Ereignisse);
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- ✓ Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus;
- ✓ höhere Gewalt;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.



### Was ist nicht versichert?

Zu den nicht versicherten Sachen zählen beispielsweise:

- ✗ Windkraftanlagen, Hausgeräte, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind, wie z. B. Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen, PCs, Hilfs- und Betriebsstoffe, Batterien, Verbrauchsmaterialien, Werkzeuge aller Art sowie Schäden durch Erdbeben.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende der dann laufenden Versicherungsperiode kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer bzw. danach bis spätestens drei Monate vor Ende der dann laufenden Versicherungsperiode geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.